

Entscheidende Behörde

Umweltsenat

Entscheidungsdatum

10.08.2009

Geschäftszahl

US 6A/2009/8-7

Kurzbezeichnung

Schwechat Flughafen 3. Piste Dev

Rechtssatz

1. Ein Befangenheitsgrund kann sich nur auf individuelle Verwaltungsorgane (Organwalter) beziehen, nicht aber auch auf eine Behörde als solche (VwGH 2004/12/0171).
2. § 7 AVG räumt einer Verfahrenspartei kein Recht auf Ablehnung eines Verwaltungsorganes ein, sondern die Befangenheit eines Amtsorganes kann als Mangelhaftigkeit des Verfahrens gegen den in der Sache ergangenen Bescheid ins Treffen geführt werden (VwGH 2002/12/0109). Aus § 7 AVG kann demzufolge auch nicht abgeleitet werden, dass über einen (die Befangenheit betreffenden) Antrag bescheidförmig abgesprochen werden müsste (VwGH 92/18/0534).